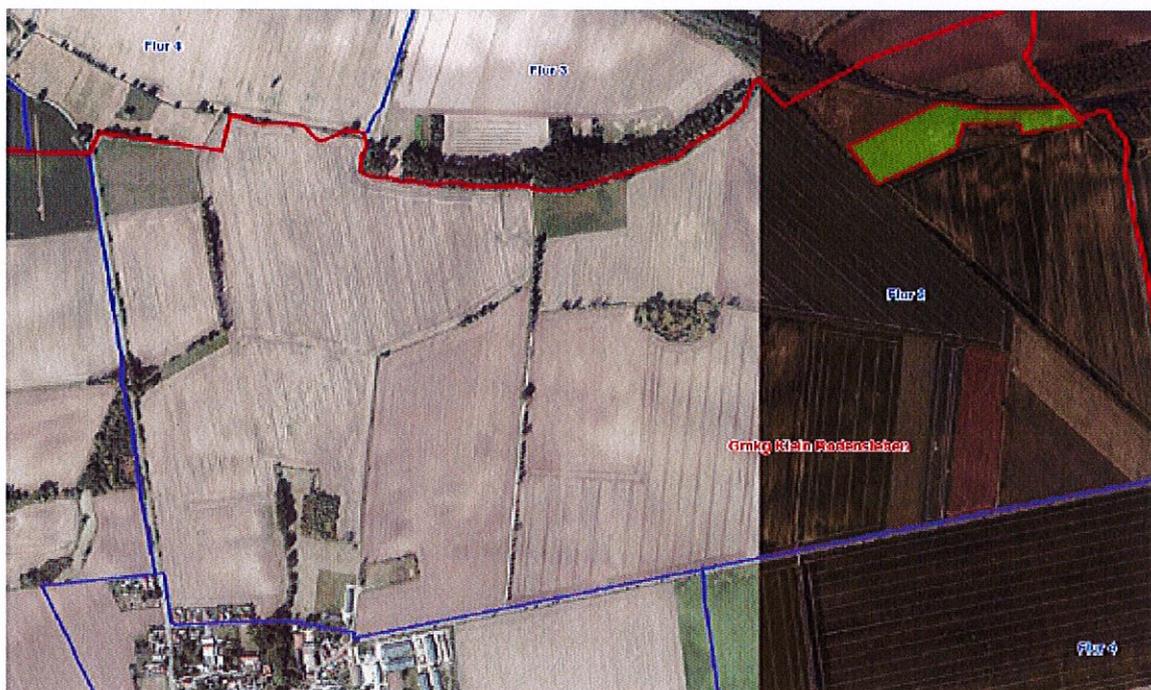


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Solarpark Klein Rodensleben - Bahntrasse“ im OT Klein Rodensleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Rodensleben - Bahntrasse“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Flurstück 112/2, Flur 2, Gemarkung Klein Rodensleben). Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

Anlage 1: Lageplan: Solarpark „Klein Rodensleben - Bahntrasse“



Anlage 2: Übersichtsplan: Solarpark „Klein Rodensleben - Bahntrasse“



Geltungsbereich B-Plan

(TK10/08/2013) ©LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-6022672/2011

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,53 ha und ist dem Lageplan zu entnehmen.

Es erstreckt sich auf das Flurstück 112/2, Flur 2 in der Gemarkung Klein Rodensleben.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde als Fläche für Landwirtschaft – Grünlandnutzung ausgewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

Stadt Wanzleben - Börde, den 11.07.2022


Thomas Kluge
Bürgermeister

